

Um Krieg und Frieden

Von MAX PRIBILLA S. J.

Über dem Irrsinn und dem Grauen des zweiten Weltkrieges leuchteten wie Hoffnungssterne einer glücklichen Zukunft die vier großen Freiheiten, die Präsident Roosevelt der gequälten Menschheit als Preis des blutigen Ringens verkündet hatte: die Freiheit der Rede und der Meinungsäußerung, die Freiheit eines jeden, Gott auf seine Weise zu dienen, die Freiheit von Not und die Freiheit von Furcht. Selten hat das Wort aus dem Buch der Weisheit (9, 14), daß die Gedanken der Sterblichen voller Ungewißheit sind, eine solche erschütternde Bestätigung erfahren wie hinsichtlich dieser Verheißungen. Mit einem Gefühl der Bitterkeit möchte man die Klage erheben, daß alle Erwartungen sich in ihr gerades Gegenteil verkehrt haben. Nichts ist dafür bezeichnender als die unleugbare Tatsache, daß heute allüberall die Angst die vorherrschende Zeitstimmung ist. Ungezählte Millionen von Menschen, ganze Völker leben in äußerster Armut, ohne Heimat, in ärgster Gewissensbedrückung und Rechtlosigkeit. Ein Drittel der Welt ist ein Gebiet des Schweigens und der Furcht. In Ostasien wütet der offene Krieg; in der großen Politik hat wieder ein Wettrüsten eingesetzt, das in unproduktiven Ausgaben gewaltige Summen verschlingt, die für die Linderung des sozialen Elends dringend benötigt würden. Seit dem Kriegsschluß hat ein wirtschaftlicher, politischer und diplomatischer Krieg begonnen, der die ganze Welt in Mitleidenschaft zieht; sein Ende ist nicht abzusehen.

Wie die Dinge sich von Europa ausnehmen, lesen wir täglich in den Zeitungen, die mit Berichten über entsetzliche Mißstände und unaufhörliche Spannungen angefüllt sind. Aber auch in dem siegreichen Amerika, das den Krieg im eigenen Lande nicht gesehen hat, herrscht tiefe Enttäuschung. Freimütig gesteht Oberst Lindbergh als Ergebnis der bisherigen Entwicklung: „Unser Sieg hat der Welt keinen Frieden gegeben. Er hat weder die demokratische Idee befestigt noch die Sicherheit der Nation. Die Atlantik-Charta ist Theorie. Die vier Freiheiten stehen nur auf dem Papier. Stalin hat heute mehr Macht, als Hitler sie je zu besitzen anstrebte. Wie England einen Krieg gewann, aber ein Imperium verlor, so löschten wir die Bedrohung eines Nazi-Deutschland aus, um heute festzustellen, daß wir die noch größere Bedrohung durch die Sowjet-Union schufen.“¹

Noch niedergedrückt von den Schrecken des Krieges und umgeben von seinen Trümmern, bietet die heutige Menschheit das Bild völliger Ratlosigkeit, wie sie die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde meistern könne. Die größte, alles überwiegende

¹ Vgl. F. M. Steiner, *Die Wehridee des Abendlandes* (Frankfurt a. M. 1951, Parma-Edition) 35.

Sorge aber ist, ob es überhaupt gelingen wird, einen dritten Weltkrieg zu vermeiden, der mit den neuerfundenen Waffen in der Hand von Massenheeren unvorstellbare Zerstörungen und Leiden heraufführen würde und wie der Untergang aller menschlichen Kultur erscheint. Es ist daher begreiflich, wenn in unseren Tagen die Friedensfrage im öffentlichen und im privaten Leben an die erste Stelle gerückt ist. Mit heißer Seele verlangen die Völker ohne Ausnahme nach einem wahren, dauerhaften Frieden, der sie aus der beständigen Angst erlöst und ihnen ein Leben in Ruhe und Freiheit gestattet.

Doch von der Sehnsucht nach Frieden bis zu seiner Verwirklichung ist noch ein weiter Schritt, weil der Widerstände so viele sind und die herrschenden Gegensätze eine Verständigung über die Gestaltung des Friedens ungemein erschweren. Es wird noch vieler Überlegungen und Bemühungen bedürfen, um den Frieden aus dem lichten Reich der Idee in den rauhen Alltag zu übertragen. Aber jede Anstrengung in dieser Richtung ist von äußerstem Wert und birgt ihren Segen in sich selbst. Daß den Christen die Sorge um den Frieden in ganz besonderer Weise am Herzen liegen muß, bedarf angesichts von Christi Lehre und Beispiel keiner näheren Begründung. Wenn sie zu Gott um die Bewahrung vor den drei Geißeln Pest, Hunger und Krieg beten, dann dürfen sie die Mühe nicht scheuen, dem Frieden die Wege zu bereiten — und zwar im Geiste und in der Tat.

Jeder Verständigung wird zweckmäßig eine Verständigung über die Verständigung, ihre Möglichkeiten und Grenzen vorausgeschickt. Das empfiehlt sich in der Friedensfrage um so mehr, als es sich hier um ein Gebiet handelt, dessen sich in der Not und Aufregung die Leidenschaft der einzelnen, der Völker und Parteien in hohem Maße bemächtigt hat. Selbst unter den Christen herrscht große Verwirrung und hat sich bisher eine Übereinstimmung nicht erzielen lassen. Zu allem anderen Unglück haben wir heute auch noch das Mißgeschick, über dem Streit um den Frieden den Frieden zu verlieren. Bei dieser Sachlage ist es nicht leicht, eine Sprache zu finden, die allen gemeinsam und zugänglich ist, geschweige denn eine Lösung zu bieten, die alle in jeder Hinsicht befriedigt. Es dient auch nicht der Verständigung, wenn die einzelnen Wortführer allzu selbstsicher ihre entgegengesetzten Auffassungen vertreten und statt Gründe der Vernunft ihre Affekte geltend machen.

Indem wir den Willen zum Frieden als Grundlage voraussetzen, wenden wir uns der Frage zu, was bisher für den Frieden getan worden ist und was getan werden kann.² Wir wollen dabei angesichts so mancher Unklarheiten

² Zusammenfassende Übersicht: Staatslexikon ⁵¹II (Freiburg 1927, 266—273) und „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ ²¹I (Tübingen 1928, 786—792). Aus der Literatur sei auf einige Schriften verwiesen, die das Friedensproblem in katholischer Sicht behandeln: *Franziskus Stratmann* O.P., *Weltkirche und Weltfriede* (Augsburg 1924); *Josef M. Goergen*, *Mensch, Staat und Krieg* (New York 1940, Europa-Verlag); *F. Stratmann*, *Krieg und Christentum heute* (Trier 1950, Paulinus-Verlag, 192 S. DM 5.70); *Werner Schöllgen*, *Ohne mich! ... Ohne uns? Recht und Grenzen des Pazifismus* (Graz-Salzburg-Wien 1951, Anton Pustet, 202 S. DM 6.80) und diese Zeitschrift Bd. 118 (Januar 1930) 269—284. — Bei dem weitschichtigen und sehr unterschiedlichen Schrifttum über die Friedensfrage ist allgemein zu beachten, daß von den feststehenden Grundsätzen und Ergebnissen die tastenden Versuche zu einer besseren Sicherung des Friedens wohl zu unterscheiden sind. Nicht alles,

versuchen, wenigstens unter den Katholiken eine grundsätzliche Einigung über Krieg und Frieden zu erreichen.

Schaut man in die Vergangenheit, so gewahrt man, daß sich die Menschen von jeher über den Krieg, der so gewaltig und grausam in ihr Leben eingreift, ihre Gedanken gemacht und nach Mitteln zu seiner Verhütung ausgeschaут haben. Aber der geschichtliche Befund ist geradezu niederschmetternd; denn er zeigt klar, daß Kriege die ganze Entwicklung der Menschheit durchziehen und der Friede meist nur ein kurzer Waffenstillstand zwischen Kriegen war. Ja, die Völker haben irregeleitet in den Kriegen oft den Weg zu ihrer Größe und die Höhepunkte ihrer Geschichte erblickt. Noch bis in unsere Tage klang der verführerische Ruf, daß Krieg als Gesetz der Natur zwischen den Völkern herrsche und der Krieg der Vater aller Dinge sei. Erst in der neueren Zeit, die so viele Kriege und ihre Schrecken sich mehrten sah, setzte von den verschiedensten Seiten eine größere Gegenbewegung ein, die den Krieg nicht wie ein unabänderliches Schicksal hinnahm, sondern ihn bewußt als Mittel der Politik verwarf und das Recht vor die Macht stellen wollte; sie erlebte in den beiden Weltkriegen ihre tiefste Niederlage, aber auch ihren stärksten Auftrieb; denn das Ausmaß der durch die beiden Kriege verursachten materiellen Zerstörungen und menschlichen Leiden hat in der ganzen Welt ein wahres Entsetzen vor dem Krieg geweckt.

Fragt man nach den Gründen, warum in der Vergangenheit der Wunsch der Völker nach Frieden sich so ohnmächtig gegen den Krieg erwiesen hat, so müssen wir uns von vornherein bewußt sein, daß eine Erscheinung wie der Krieg, der in der Geschichte so häufig und anscheinend so unüberwindlich wiederkehrt, offenbar tiefe, elementare Wurzeln hat. Wenn die Menschen trotz aller üblen Erfahrungen immer wieder zum Kriege greifen und auch durch Schaden nicht klug werden, dann kann das nicht anders erklärt werden als durch eine Anfälligkeit der menschlichen Natur für den Krieg. Suchen wir für diese Anfälligkeit eine allgemeine Formel, so dürfen wir wohl — ein Wort der Heiligen Schrift (Jak 4, 1) sinngemäß erweiternd — die Ursachen der Kriege in den Begierden der Menschen sehen, wobei die Begierden die roheste und die geistigste Form annehmen können. Eben weil der Krieg dem affektiven Bereich angehört, ist es auch so schwer, gegen ihn nur mit blassen Begriffen und rein rationalen Gründen aufzukommen.

In alter und neuer Zeit hat es viele brutale Raubkriege gegeben, die nichts anderes wollten, als fremdes Land und seine Bewohner zu unterwerfen. Dazu brauchte es keiner verklärenden Begründung. Andere Kriege wurden für die Ehre und Bereicherung oder die Thronstreitigkeiten von Dynastien geführt. Auch an Religionskriegen hat es nicht gefehlt. In der neueren Zeit entzündeten sich die Kriege hauptsächlich an den nationalen Leidenschaften und den wirtschaftlichen Gegensätzen, indem die Völker selbstsüchtig und engstirnig nur auf ihren Vorteil, ihre Macht und Ehre bedacht sind und sich rücksichtslos über die Rechte der anderen hinwegsetzen.

was mit Nachdruck oder Entrüstung vorgebracht wird, kann einer ernsten Kritik standhalten. Oft auch werden Monologe statt Dialoge gehalten, indem Rede und Gegenrede nicht ineinandergreifen.

Viele weitere Umstände wirken in die gleiche Richtung. Für die Rüstungsindustrie ist der Krieg ein Geschäft, die günstigste Konjunktur, die der Arbeitslosigkeit abhilft und die Dividenden in die Höhe treibt. In den stehenden, voll ausgerüsteten Heeren dürfen die teuren Waffen nicht veralten und brennen nicht wenige Offiziere und Soldaten auf den „Ernstfall“ als auf die große Chance ihres Lebens.

Bei alledem ist zu beachten, daß die Anfälligkeit für den Krieg der kämpferischen Natur des Mannes entspricht, der leicht in der gewaltsamen Durchsetzung seines Willens eine Stärke und Überlegenheit sieht. Das herrscherliche Gefühl lebt aber nicht nur im Staatsmann und Feldherrn, sondern teilt sich im Kriege auch dem einfachen Soldaten als dem Waffenträger der Nation mit. Das Herausgerissenwerden aus der gewohnten Lebensweise, die Ungewißheit, das Wagnis und die Gefahr — das alles gibt dem Ausbruch eines Krieges das beklemmende und zugleich erregende Bewußtsein der äußersten Spannung und erfüllt die Beteiligten mit der Vorahnung einer großen Aufgabe oder eines großen Opfers für Volk und Vaterland. Der einzelne wächst an dem Schicksal des Ganzen, in dessen Dienst er steht. Das aber bedeutet für viele, die sonst ob der Kleinheit ihres Lebens niedergedrückt sind, eine innere Erhebung, die sie über die Schrecken des Krieges emporträgt. Auch die Angehörigen schauen mit Ehrfurcht auf den, der für sein Volk kämpft und fällt.

Endlich ist noch das Unberechenbare in den Stimmungen der einzelnen und der Massen zu betrachten. Ein plötzliches, die Gemüter tief aufwühlendes Ereignis (ein Aufstand, die Ermordung des Herrschers, eine nationale Beleidigung, ein Zusammenstoß zwischen den Grenztruppen usw.) kann eine schon vorhandene Spannung derart steigern, daß die verantwortlichen Personen die Übersicht und die Nerven verlieren und sich, statt von kühler Vernunft, von den Leidenschaften des (vielleicht geflissentlich aufgeputschten) Volkes hinreißen lassen. In einem „Kurzschluß“ des Denkens werden dann alle Verhandlungen als aussichtslos abgebrochen und so kann es geschehen, daß Regierung und Volk ratlos — ohne es eigentlich zu wollen — in den Krieg „hineinschlittern“. Jedesmal aber, wenn es hart auf hart geht, stellen sich auch die betrogenen oder bestochenen Kriegshetzer ein, die das Feuer absichtlich schüren und durch ihren Terror die besonnenen Stimmen, die zur Verständigung und Versöhnung mahnen, zum Schweigen bringen. — Einmal ausgebrochen, folgt der Krieg seinem eigenen Gesetz und entzieht sich weithin der freien Lenkung der Menschen.

Um gegen die starke Phalanx der elementaren Mächte, die zum Kriege treiben, etwas Durchgreifendes auszurichten, müssen die Friedensfreunde nicht nur ein wachsames Auge auf die Vorgänge im öffentlichen Leben der Völker (vor und hinter den Kulissen) haben, sondern auch versuchen, auf die unmittelbar praktische Politik und die Staatsführung Einfluß zu gewinnen, um den Krieg als Mittel der Politik auszuschließen oder doch einzuschränken. In der Tat sind schon seit längerer Zeit Bestrebungen im Gang, zwischenstaatliche Gegensätze nicht durch Krieg zu entscheiden, sondern friedlich zum Austrag zu bringen, indem man sie dem Urteil einer über-

staatlichen Autorität unterstellt. Anfänge dazu sind vorhanden in den Haager Friedenskonferenzen (1899 und 1907) und nach dem ersten Weltkrieg im Genfer Völkerbund (dem freilich Amerika nicht beitrug). Das Nächstliegende zur Verhütung des Krieges scheint das international festgelegte Verbot des Angriffskrieges zu sein.

In dieser Richtung ist am bekanntesten geworden der am 27. August 1928 in Paris von fast allen Staaten (auch Rußland) angenommene Kelloggspakt (genannt nach dem nordamerikanischen Staatssekretär Frank Kellogg). In diesem Vertrag erklärten die unterzeichneten Staaten „feierlich“ im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg zur Regelung internationaler Streitfragen verurteilen (condemn) und auf ihn als Mittel der nationalen Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten. Der Vertrag, der zwar nach Überschrift und Text den Krieg schlechthin verbietet, doch seinem Sinne nach nur den Angriffskrieg betrifft, weckte große Hoffnungen für die Aufrechterhaltung des Friedens, hat aber die an ihn geknüpften Erwartungen nicht erfüllt. Vorab fehlte in dem Pakt jede Maßnahme gegen etwaige Friedensbrecher. Sodann sind bei den Verhandlungen über den Kelloggspakt und seine Anpassung an den Völkerbundspakt alle Versuche gescheitert, den Begriff des Angriffskrieges klar festzulegen und ihn damit zu einem greifbaren juristischen Instrument für die Praxis internationaler Gerichtshöfe verwendbar zu machen. Eine solche Begriffsbestimmung wurde vielmehr wegen der Gefahr des Mißbrauchs (listige Anpassung des Angreifers an sie — nur das verboten, was genau unter sie fällt) bewußt abgelehnt.³ Endlich wurde in dem Notenwechsel, der zwischen einer Reihe von Mächten anlässlich der Vorbereitung zum Kelloggspakt stattgefunden hat, namentlich von England und Amerika, der Vorbehalt der Selbstverteidigung zum Ausdruck gebracht, daß nämlich jede Signatarmacht selbst zu entscheiden hat, wann der Fall der Selbstverteidigung für sie vorliegt. Da nun das, was dem einen recht ist, für den andern billig ist und somit auch nach dem Kelloggspakt jedes Land für sich das Recht zur Selbstverteidigung mit Waffengewalt nach eigener Entscheidung in Anspruch nehmen kann, so wird dadurch die im Pakt ausgesprochene Ächtung des Krieges praktisch hinfällig. Der vielberedete, auch in den Nürnberger Prozessen zur Stützung der Anklage verwendete Kelloggspakt ist daher in der Wirklichkeit mehr eine unverbindliche Huldigung an den Frieden als ein tatsächlicher Schutz gegen den Krieg.

Worin besteht nun das eigentlich Unzulängliche bei dem Verbot des Angriffskrieges? Es ist natürlich leicht, allgemein grundsätzlich eine Anerkennung seiner Schädlichkeit und Verwerflichkeit zu erreichen, aber es ist sehr schwierig, in den verwickelten und verworrenen Verhältnissen einer konkreten politischen Lage darüber einig zu werden, ob er im Einzelfall wirklich gegeben ist. Freilich ist es nicht schwer, daß der Angegriffene

³ Es setzte sich auch in der Folgezeit die Ansicht durch, die der britische Außenminister Austen Chamberlain in die klassische Formel gebracht hat: „En conséquence je demeure opposé à cette tentative de définition de l'agresseur, car je crois que celle-ci constituera un piège (Fallstrick) pour l'innocent et une indication utile pour le coupable“ (Société des Nations, Journal officiel 1928, p. 703). Im gleichen Sinne äußerte sich die USA-Regierung in ihrer im Anhang zum Kelloggspakt enthaltenen Note vom 23. Juni 1928.

oder ein unbeteiligter Zuschauer den Angriffskrieg als solchen erkennt, wohl aber, daß der Angreifer in Ermangelung einer scharf umrissenen Begriffsbestimmung seinen Krieg als Angriffskrieg zugesteht und deshalb von seinem geplanten oder begonnenen Kriege abläßt. Jeder Angreifer wird schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung im In- und Ausland seinen Krieg als notwendigen Verteidigungskrieg ausgeben und je nachdem seine Berechtigung auch durch Juristen „beweisen“ lassen. Auch Hitler hat ja von dem uns aufgezwungenen Krieg gesprochen. Eine internationale Instanz aber, die in der Frage des Angriffskrieges autoritativ, verpflichtend und wirksam für alle Staaten, auch die Großmächte, sprechen könnte, gibt es bis jetzt nicht; die neuen Versuche über die Vereinten Nationen und den Sicherheitsrat sind erst schwache Anfänge.

Angesichts der Unfruchtbarkeit und Schwierigkeit, den Angriffskrieg genau zu bestimmen und durch sein Verbot dem Kriege vorzubeugen, verzichten radikale Richtungen in der Friedensbewegung überhaupt auf die ganze Unterscheidung von Angriffs- und Verteidigungskrieg und erklären jeden Krieg ohne Ausnahme für unerlaubt. Nicht irgendwelche Begrenzung oder Regelung der Gewaltanwendung im Verkehr der Völker, sondern nur die grundsätzliche und unbedingte Unterlassung jeglicher Kriegsführung kann nach ihnen dem Jammer der immer wieder ausbrechenden Kriege ein für allemal ein Ende machen. Extreme Pazifisten, auch einige Sekten, haben schon seit langem diesen Standpunkt eingenommen und sind deshalb für die allgemeine Kriegsdienstverweigerung, um so den kriegslüsternden Regierungen die Waffen aus der Hand zu schlagen.

Neuerdings wird auch im katholischen Lager die Behauptung aufgestellt, daß der Krieg in jeglicher Form und unter allen Umständen verwerflich und unerlaubt sei, und zwar nicht nur, weil er die Quelle namenloser Leiden und Verheerungen ist, sondern vor allem, weil er der klaren, absolut verpflichtenden Lehre des Evangeliums widerstreite. In dieser entscheidenden Wende der Geschichte sei daher für den Christen nichts mehr zu befürchten als die Sünde und die Mitschuld an den Wirkungen einer Kriegstechnik, die jeden Krieg ungerecht mache. Was immer die Christen früherer Zeiten gedacht, gelehrt oder getan haben mögen, jetzt endlich sei die Stunde gekommen, wo wir die Bergpredigt mit ihrer Verurteilung der Gewalt ernst nehmen müßten und lieber alles, auch Untergang und Tod, wehrlos über uns ergehen lassen sollten, als uns an den Greueln des modernen Krieges zu beteiligen, der eine vollendete Barbarei sei. Da nicht nur das Töten, sondern schon das bloße Denken an Töten und Krieg Sünde sei, dürfe der Christ auch nicht an den Vorbereitungen zum Kriege teilnehmen. Folgerichtig müsse jeder Christ es auch in Friedenszeiten ablehnen, Soldat zu werden, und müsse ein Kriegsdienstverweigerer sein — koste es, was es wolle. Vom Papst aber als dem Stellvertreter Christi wird erwartet oder gefordert, daß er den Krieg als in sich unbedingt unerlaubt verurteile. — Es ist also ein ziemlich radikales Programm, das vorgesetzt wird, und die Folgen sind nicht abzusehen.

Als beredter Wortführer dieser Bewegung, die mit großer Selbstsicherheit auftritt und sich durch die christlichen Denker der Vergangenheit, ein-

schließlich Thomas von Aquin, nicht beeindrucken läßt, gilt der bekannte Dichter und Geschichtsschreiber Reinhold Schneider.⁴ Um ihn schart sich eine Gruppe unentwegter Kriegsgegner, die für ihre Sache einen großen Eifer entfalten.

Was ist nun zu sagen — zur Person und zur Sache? Niemals werden die deutschen Katholiken die Dankbarkeit vergessen dürfen, die sie Reinhold Schneider für sein mannhaftes Kämpfen und Dichten in schwerster Zeit schulden. Er hat in der Tat bewiesen, daß er fähig und bereit ist, für die Wahrheit Zeugnis abzulegen, ohne sich vor den Menschen zu fürchten. Auch jetzt bewegt ihn ein im tiefsten Grunde christliches Anliegen. Da er als Christ fühlt, empfindet er — was ihm nur zur Ehre gereichen kann — einen unsagbaren Abscheu vor dem Krieg und er möchte das Christentum, zumal seine Kirche meilenweit von jeder Befleckung mit Grausamkeit und Blutschuld entfernt wissen; denn „unter dem Schild der Atombombe ist nicht der Ort der Kirche“. Daher will er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Krieg in jeglicher Form verhindern und darum radikal als Sünde verbieten. Er will lieber untergehen als sich mit den furchtbaren Waffen des Krieges verteidigen! Das liegt ganz in der Richtung seines Denkens. Schon während des Dritten Reiches waren aber nicht alle, die ihn bewunderten und verehrten, mit seiner fast ausschließlichen Leidensmystik einig. Sollte Gott hienieden die Seinen und besonders seine Kirche nur durch Leid und Niederlage führen und die Macht immer nur den Feinden Christi vorbehalten? Und kann nicht auch der Gott des Neuen Bundes unter Umständen die Macht und das Schwert — vielleicht wie eine Zuchtrute — benutzen, um das Unrecht abzuwehren oder zu bestrafen, wie er das so oft im Alten Bunde getan hat? Gewiß besteht zwischen Macht und Gnade wie zwischen Natur und Gnade eine Spannung. Aber ist es notwendig, aus ihr einen Riß zu machen, der jede Verbindung ausschließt?

Vielleicht werden wir hinsichtlich der Fragen und Einwände von Reinhold Schneider klarer und ruhiger urteilen, wenn wir in ihnen die alte Streitfrage wiedererkennen, ob und inwieweit die Bergpredigt buchstäblich zu verstehen und zu befolgen ist. Bekanntlich gibt es über die Bergpredigt viele einander widersprechende Auslegungen, wie man das in dem ausführlichen und gründlichen Buch von Th. Soiron (*Die Bergpredigt Jesu*, Freiburg 1941, Herder) nachlesen kann. Diese Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten erklären sich im Grunde daraus, daß die Heilige Schrift kein systematisches Lehrbuch der Theologie ist, sondern die einzelnen Punkte der Heilsbotschaft oft in scharfer Zuspitzung, losgelöst aus ihrem Gesamtzusammenhang, herausstellt. So können sich scheinbare Widersprüche ergeben, die nicht immer leicht zu überbrücken sind. Christus selbst hat sein eigenes, in der Bergpredigt verkündetes Gebot nicht buchstäblich befolgt⁵ und uns dadurch eine Mahnung zu behutsamer Auslegung seiner

⁴ Als Material zum „Fall“ R. Schneider vgl. *Stratmann*, Krieg und Christentum 152/153; Neues Abendland (München, Juli 1951) 363—365; Schweizer Rundschau (Einsiedeln, November 1951) 449—452; Die Besinnung (Nürnberg) 1950, 308—311; 1951, 19/20; 136—143; 232—245.

⁵ Mt 5, 39 und Jo 18, 23; vgl. diese Zeitschrift Bd. 148 (Juni 1951) 164.

Worte gegeben.⁶ Um uns bei Bedenken zurechtzufinden, wissen wir Katholiken, daß wir die Heilige Schrift und also auch die Bergpredigt im Sinne der Kirche zu verstehen haben.⁷ Über die Auffassung und praktische Anwendung von Mt 5, 38—42 aber im Lichte der kirchlichen Tradition kann kein Zweifel sein; denn die Kirche hat niemals während der langen Jahrhunderte ihrer Geschichte in der Todesstrafe gegen Verbrecher⁸ oder in dem Kriege zur Verteidigung der Gerechtigkeit einen grundsätzlichen Widerspruch gegen diese Vorschrift der Bergpredigt gesehen.

Der Apostel Paulus, der in seinem Römerbrief (12, 17—21) — entsprechend der Bergpredigt — das Gebot des Nichtwiderstehens einschränkt, spricht gleich in dem folgenden Kapitel dem Staat das Recht zu, gegen die Übeltäter mit Gewalt einzuschreiten. Wie aber dem Staat das Recht des Schwertes gegen die inneren Feinde zusteht, so auch gegen die äußeren.⁹ Darum sind nach Augustinus¹⁰ die Soldaten in einem gerechten Kriege keine Mörder, sondern Diener des Gesetzes, keine Rächer persönlich erfahrenen Unrechts, sondern Verteidiger des Staatswohles und er bemerkt, daß weder Johannes der Täufer (Luk 3, 14) noch Christus selbst (Mt 8, 8—10) von den Soldaten das Ausscheiden aus ihrem kriegerischen Beruf gefordert habe. Und doch kannte auch Christus die furchtbaren Schrecken des Krieges bis zur bedingungslosen Übergabe des Feindes (Luk 19, 41—44). Augustinus fügt noch hinzu, daß der Verteidigungskrieg nicht nur aus Rücksicht auf das Wohl des eigenen Volkes gerechtfertigt sei, sondern auch im Hinblick auf den Angreifer, der dadurch von seinem Unterfangen abgeschreckt werden soll; denn wem die Möglichkeit zum Schlechten genommen wird, der wird zu seinem eigenen Nutzen besiegt, während die voraussichtliche Straflosigkeit ihn in seinem Übermut und verbrecherischen Willen bestärken würde.¹¹ Es ist also ein Erfordernis der sozialen Ordnung, wenn in der menschlichen Gemeinschaft auf das Recht nicht verzichtet werden kann, diese Ordnung unter Umständen durch Gewalt zu schützen. Wir mögen das bedauern, aber es ist in einer erbsündlich belasteten Welt nicht zu ändern, in der das Recht vom Unrecht und die Vernunft von der Unvernunft bedroht ist. Wie der einzelne in der Notwehr sein Leben selbst bis zur Tötung des Angreifers verteidigen darf,¹² so hat auch der Staat das

⁶ *S. Thomas* in Jo 18, 23: „Sic sacra Scriptura intelligenda est secundum quod Christus et alii sancti servaverunt ... Sic ergo excusatio Domini utilis fuit ad nostram instructionem“ (Die Heilige Schrift ist zu verstehen gemäß dem, was Christus und die anderen Heiligen getan haben ... Daher war die Selbstrechtfertigung des Herrn nützlich zu unserer Belehrung).

⁷ Konzil von Trient, sess. 4; *Denzinger*, Enchiridion n. 786.

⁸ *Denzinger* n. 425; vgl. diese Zeitschrift Bd. 146 (August 1950) 335—346.

⁹ *S. Thomas*, S. th. 2, 2, q. 40 a. 1c; vgl. diese Zeitschrift Bd. 88 (Oktober 1914) 83—85.

¹⁰ *Contra Faustum* 22, 74; ML 42, 447.

¹¹ *Augustinus*, Epist. ad Marcellinum n. 14; ML 33, 531.

¹² *S. Thomas*, S. th. 2, 2, q. 64 a. 7. Im Falle der persönlichen Notwehr haben große Heilige wie Ambrosius (ML 16, 153 und 171, 268), Augustinus (ML 33, 186) und Bernardus (ML 182, 923) die Ansicht vertreten, der Christ solle nicht töten, wenn er nur auf diese Weise sein Leben retten könne. Aber sie sind mit ihrer Ansicht als Grundsatz nicht durchgedrungen; denn wenn ein solches Verhalten allgemein (von besonderen Umständen abgesehen) zum Rat oder gar zum Gebot gemacht würde, so ergäbe sich eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit; es wäre eine Ermutigung, ja eine Lebensversicherung für Mörder und Verbrecher. Vgl. *de Lugo*, De iustitia et iure, disp. 10, sect. 6 n. 142.

Recht, Freiheit, Besitz und Kultur seines Volkes gegen die äußerste Bedrohung mit Gewalt zu sichern. Das ist denn auch bisher die allgemeine und unbestrittene Lehre der katholischen Moraltheologie gewesen.

Es liegt deshalb durchaus in der Fortführung dieser kirchlichen Tradition, wenn Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsbotschaft¹³ von 1948 in „zweckmäßiger Anpassung der wesentlich unveränderlichen kirchlichen Lehre an die immer wechselnden Umstände von Ort und Zeit“ erklärt: „Ein Volk, das von einem ungerechten Angriff bedroht oder schon dessen Opfer ist, kann, wenn es christlich handeln will, nicht in passiver Gleichgültigkeit verharren, und noch mehr verbietet die Solidarität der Völkerfamilie den anderen, sich in gefühlloser Neutralität als einfache Zuschauer zu verhalten.“ Und nachdem der Papst die Bedeutung des Rechts und den Schutz der Menschheitsgüter hervorgehoben hat, fährt er fort: „Nun aber sind unter diesen Gütern manche von solcher Wichtigkeit für das menschliche Zusammenleben, daß ihre Verteidigung gegen ungerechten Angriff zweifellos vollkommen gerechtfertigt ist. Zu dieser Verteidigung ist auch die Solidarität der Völker gehalten: sie hat die Pflicht, den Angegriffenen nicht im Stich zu lassen. Die Gewißheit, daß diese Pflicht nicht unerfüllt bleibt, wird dazu dienen, den Angreifer zu entmutigen und so den Krieg zu vermeiden oder wenigstens, im schlimmsten Fall, seine Leiden zu verkürzen.“

Das Urteil des Papstes zeigt deutlich, daß er nicht der Forderung entsprechen kann und wird, jeden Krieg als in sich unerlaubt zu verwerfen. Einer solchen Forderung liegt überdies eine Verkennung der päpstlichen Vollmacht zugrunde. Der Papst kann das sittliche Gesetz zwar erklären, aber nicht die Natur der Dinge ändern, auf der es beruht. Daher kann der Papst weder das Notwehrrecht des einzelnen noch das des Staates verneinen.

Die Weihnachtsbotschaft des Papstes enthält aber noch einen Satz, der für den christlichen Friedenswillen ebenso bezeichnend wie für die moraltheologische Beurteilung des Krieges bedeutsam ist. Der Papst betont, daß der Krieg nicht nur wegen seiner Schrecken und Grausamkeiten, seiner Zerstörungen und Folgen zu verabscheuen sei, sondern vor allem wegen seiner Ungerechtigkeit. Weder die ausschließliche Erwägung der vom Krieg verursachten Leiden und Übel, noch die genaue Berechnung von Einsatz und Vorteil könne letztlich bestimmen, ob es sittlich erlaubt oder auch unter gewissen konkreten Umständen verpflichtend sei (immer eine begründete Wahrscheinlichkeit des Erfolges vorausgesetzt), den Angreifer mit Gewalt abzuwehren. Entscheidend muß also sein, ob der Krieg jeweils ein Akt der Gerechtigkeit ist. Daraus folgt, daß in jedem Kriege und bei jedem Kriegsanlaß die Frage nach der Gerechtigkeit an die erste Stelle zu setzen ist. Auch die Erlaubtheit des Verteidigungskrieges kann ja von der Leidenschaftlichkeit der nationalen Gegensätze mißbraucht werden, weil die Geduld zu einem friedlichen Ausgleich nicht aufgebracht wird oder von alters her überkommene, aber innerlich ihres Rechtes entleerte Positionen hartnäckig festgehalten werden. So widerspruchsvoll es klingen mag, jeder

¹³ AAS 1949, 10—14; deutsche Übersetzung: Herder-Korrespondenz, Januar 1949, 164 bis 166.

wahre Freund des Friedens muß die Gefahr sehen und anerkennen, die in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge mit der Erlaubtheit des Verteidigungskrieges heraufzieht. Denn einerseits kann der Verteidigungskrieg aus den oben dargelegten moralischen Gründen nicht als in sich unerlaubt erklärt werden, anderseits kann jeder Angreifer seinen Krieg als Verteidigungskrieg oder gar als Heiligen Krieg ausgeben und für seine Ansicht mit dem entsprechenden Aufgebot an Propaganda auch in weiten Kreisen wenigstens seines eigenen Volkes Glauben finden. Hier liegt das eigentliche Kreuz der Friedensfrage.

Da die Teilnahme an einem ungerechten Kriege, wie allgemein anerkannt wird, für jeden unerlaubt ist, haben bisher die Moraltheologen zur Klärung von Bedenken im Anschluß an Augustinus¹⁴ gelehrt, der Soldat könne im Zweifel die Verantwortung wegen der Gerechtigkeit des Krieges dem Staatsoberhaupt oder der Regierung seines Landes überlassen und müsse bis zum Beweis für die Ungerechtigkeit des Krieges seinen Dienst tun. Gegen diese gewollte Vertrauensseligkeit hat schon der hervorragende Moraltheologe Kardinal de Lugo (1583—1660) Einspruch erhoben, indem er darauf hinwies, daß der Schluß von dem Befehl des Herrschers auf die Gerechtigkeit des Befehls keineswegs immer und allgemein genüge: „Denn wenn ich anderweitig weiß, daß der Herrscher nach Belieben und ohne Rücksicht auf die sittliche Erlaubtheit Morde, Diebstähle und dergleichen befiehlt, wie kann ich dann aus dem Befehl allein ohne weiteres schließen, daß gerecht ist, was befohlen wird?“¹⁵ Wer bedenkt, wie wenig die sittlichen Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit im öffentlichen Leben der heutigen Staaten beobachtet werden, kann in Fragen des Krieges und der Kriegsführung nicht mehr das naive Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit, Rechtmäßigkeit und Friedensliebe der jeweiligen staatlichen Autoritäten hegen. Vollends bei Gewaltherrschern, die sich ganz offenkundig um kein göttliches oder menschliches Recht kümmern, besteht keine vernünftige Vermutung (*praesumptio*), daß ihre Kriege wohl gerecht sein werden. Je mehr daher echte demokratische Gesinnung den Sieg über den „beschränkten Untertanenverstand“ gewinnt und die Staatsführung überprüft, desto eher kann sich in unseren Tagen der Christ vor die Frage gestellt sehen, ob er um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigern darf und muß.

Um aber die Wahrscheinlichkeit eines ungerechten Krieges auszuschließen, ist es der begründete Anspruch eines freien Volkes, die Vollmacht zur Kriegserklärung mit solchen gesetzlichen Vorsichtsmaßnahmen zu umkleiden, daß der Krieg wirklich nur als *ultima ratio* und als Verteidigung eines seiner Bedeutung nach unaufgebbaren Rechtes in Frage kommt. Noch weit besser wäre es freilich, wenn die Entscheidung über Krieg und Frieden dem freien Ermessen des beteiligten Staates, der ja Partei und Richter in eigener Sache ist, überhaupt entzogen und einer internationalen Instanz anheimgestellt würde (wiewohl auch ihr Spruch nicht unfehlbar wäre). Doch es ist bekannt, mit welchem Widerstreben nicht nur die kleinen, sondern vor allem die großen Mächte einer solchen verpflichtenden Regelung begegnen, weil sie in ihr eine Schmälerung ihrer Souveränität sehen und ablehnen.

¹⁴ *Contra Faustum* 22, 75; *ML* 42, 448.

¹⁵ *De iustitia et iure*, disp. 18, sect. 1 n. 21.

Aber so begrüßenswert jede vertragliche Verabredung unter den Völkern ist, die dem Ausbruch von Kriegen vorbeugt, die wesentliche Wende zum Frieden vollzieht sich in den Herzen der Menschen. Mag es auch selbstverständlich klingen, es ist doch das Entscheidende: Nicht von Konferenzen, Paragraphen und Satzungen kommt der Friede, sondern von den Menschen, die eines guten Willens sind. Viel wichtiger als die Abrüstung der Waffen ist die Abrüstung der Geister. Deshalb betont der Papst in seiner jüngsten Weihnachtsansprache mit starkem Nachdruck den geistigen Charakter der heutigen Kriegsgefahr: „Die Abrüstung, das heißt der gleichzeitige und beiderseitige Abbau der Rüstungen, von Uns immer ersehnt und herbeigewünscht, ist nur eine geringe Gewähr für einen dauerhaften Frieden, wenn sie nicht begleitet ist von der Abschaffung der Waffen des Hasses, der Begehrlichkeit und der ungezügelter Geltungssucht.“ Die aufrichtige Gesinnung der Gerechtigkeit, des Maßhaltens und der Völkerverständigung zu pflegen und zu verbreiten, sollte daher die erste Aufgabe aller Friedensfreunde und zumal aller Christen sein. Weil aber das Christentum nur ein Fünftel der Menschheit umfaßt, so müssen auch die übrigen großen Religionen für die Friedensarbeit gewonnen werden, wie das schon vor Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 112, November 1926, 95—105) angeregt worden ist.

Da jedoch gegen die zum Kriege treibenden Kräfte die rein religiösen Motive meist nicht hinreichen und über Krieg und Frieden oft nicht-religiöse Menschen entscheiden, ist es notwendig, die Friedensbewegung auch durch Erwägungen der praktischen Nützlichkeit zu stützen und zu ergänzen. Man kann es mit wenigen Worten sagen: Die moderne Entwicklung hat den Krieg ad absurdum geführt. Auf diesem Wege ist keine Besserung der Verhältnisse und keine Entspannung der Gegensätze zu erwarten. Der heutige Krieg verringert nicht die vorhandenen Schwierigkeiten, sondern vermehrt sie. Er vernichtet das Vermögen wie die Kulturwerke der Völker und raubt ihnen die Blüte der Jugend und die beste Manneskraft. In jeder Hinsicht ist er eine völlige Fehlrechnung, die den Sieger kaum weniger trifft als den Besiegten. Es ist, wie wenn der Krieg seine innere Natur geändert habe und als Mittel der Politik untauglich geworden sei.¹⁶ Früher konnte ein Krieg eine begrenzte politische Streitfrage entscheiden und dadurch einem tüchtigen Staatsmann die Möglichkeit bieten, einem unklaren politischen Zustand für längere Zeit zugunsten eines gerechten Friedens ein Ende zu machen. Ferner gab es verpflichtende Regeln und Formen für die Kriegsführung und auch dem Besiegten verblieb ein menschenwürdiges Dasein. Heute droht jeder Krieg über seinen Ausgangsherd hinaus zum Weltbrand zu werden. Der totale Krieg — so wie wir ihn kennengelernt haben — ist ein Vernichtungskampf ohne Maß und Ziel, der sich nicht nur gegen die kämpfende Truppe richtet, sondern ohne Schonung auch gegen die schuld- und wehrlose Bevölkerung wütet, ja die Unterscheidung zwischen Kämpfen-

¹⁶ Es entspricht diesem Sachverhalt, wenn Kardinal *Faulhaber* bemerkt, daß auch die theologische Sittenlehre über den Krieg eine neue Sprache sprechen müsse: „Sie wird ihren alten Grundsätzen treu bleiben, in der Frage nach der Erlaubtheit des Krieges aber den neuen Tatsachen Rechnung tragen“ (Predigt am 7. 2. 1932 in St. Bonifaz, München, über „Neue Kriegsethik und Friedensrüstung“ — aus Anlaß der großen Abrüstungskonferenz im Genfer Völkerbund).

den und Nichtkämpfenden überhaupt aufhebt. Er ist in seinen Begleiterscheinungen eine solche Entfesselung der unheimlichsten Verrohung und Grausamkeit, ein so furchtbarer Greuel der Verwüstung, daß jeder, der noch ein Gefühl für Gerechtigkeit und Menschenwürde hat, nur mit Entsetzen daran denken könnte, eine solche Barbarei als Mittel der Politik anzuwenden.¹⁷ Da wir nicht mehr in der Zeit des Rittertums leben und der moderne Krieg allen romantischen Zauber eingebüßt hat, müssen wir ihn als ein ungeheures Unglück erkennen und ihn so dem Volke, zumal der Jugend, schildern. Und weil wir den Krieg hassen, müssen wir auch die Ursachen des Krieges zu beheben suchen, namentlich die ungerechte Verteilung der materiellen Güter und die Unterdrückung der Freiheit.

So sollte überall ein Bewußtseinswandel gegenüber dem Kriege sich vollziehen und gepflegt werden, damit die Aufmerksamkeit der Menschen sich immer mehr den Werken des Friedens zuwende und die Güte in den Herzen wieder ein Echo finde. Eine lange, geduldige Erziehungsarbeit zum Frieden ist notwendig, um den Krieg und den Kriegsgeist innerlich zu überwinden. So ist zum Beispiel auch darauf zu achten, daß die Heldenehrungen für die Gefallenen nicht zu einer Verherrlichung des Krieges mißdeutet oder mißbraucht werden. Vor allem aber muß es das Bestreben der freien, friedliebenden Völker sein, jene anonymen Mächte in die Gewalt zu bekommen, die zwar nach außen immer die nationale Ehre und Sicherheit im Munde führen und zum Kriege treiben, aber im Grunde nur an ihre Geschäftsgewinne oder die Befriedigung ihrer maßlosen Herrschsucht denken.

Ob die Völker jemals sich dazu verstehen werden, ihre Schwerter in Pflugscharen und ihre Lanzen in Sicheln umzuschmieden und das Kriegsbeil für immer zu begraben? Der nüchterne Betrachter der Geschichte kann sich nur schwer des Zweifels ent schlagen, wenn er wahrnimmt, wie wenig die Menschen sich bemühen, von ihrer Vernunft den richtigen Gebrauch zu machen, und wie sie durch Kurzsichtigkeit, Herzenshärte und Fanatismus fortwährend neue Ursachen zu neuen Kriegen schaffen. An ernstesten Warnungen hat es unserem Geschlecht gewiß nicht gefehlt. In seiner Weihnachtsbotschaft 1944 über den Weltfrieden sagte Papst Pius XII. (AAS 1945, 19): „Wenn jemals eine Generation den Ruf ‚Krieg dem Kriege!‘, der aus den Tiefen ihres Gewissens aufstieg, vernehmen mußte, dann ist es sicherlich die unsere. Sie ist durch einen Ozean von Blut und Tränen geschritten, wie es vielleicht keine Zeit vorher gekannt hat, und sie hat die unsagbaren Greuel in so furchtbarem Maße erlebt, daß die Erinnerung an diese Schrecken ihrem Gedächtnis und dem Grund ihrer Seele eingeprägt haften wird wie das Bild einer Hölle.“ Möge das Gedächtnis, das schon wieder zu vergessen beginnt, so wachsam bleiben, daß die Pforte zu dieser Hölle in Zukunft geschlossen gehalten wird!

¹⁷ Auch der naturhafte Widerwille des Kulturmenschen gegen das Töten ist in Betracht zu ziehen. Genaue amerikanische Untersuchungen über das Verhalten der Kampftruppen im zweiten Weltkrieg haben ergeben, daß in Feuergefechten die Infanteristen höchstens zu 25 Prozent von ihrer Waffe Gebrauch machen und auf menschliche Ziele schießen, ja daß nicht selten der Abscheu vor dem Töten größer ist als die Angst vor dem Getötetwerden. Vgl. S. L. A. Marshall (Oberst USA.), Soldaten im Feuer (Frauenfeld 1951) 52 ff und 82 f.